Örtliche Bekanntmachung in der Gemeinde Süderdorf gem. § 10 Abs. 1 der GKAVO

Am Sonntag, den 11. März 2018 findet aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Süderdorf vom 17. Januar 2018 in der Gemeinde ein Bürgerentscheid nach § 16 g der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein statt.

Der Abstimmungsraum befindet sich im Dörfergemeinschaftshaus "Uns Dörpshuus" / Feuerwehrgerätehaus, Schelrader Straße 11a, 25782 Süderdorf

Die Abstimmungszeit ist von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Die Feststellung des Abstimmungsergebnisses schließt sich unmittelbar an.

Die zur Entscheidung zu bringende Frage des Bürgerentscheids lautet:

"Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Süderdorf alles rechtlich Zulässige unternimmt, damit auf dem Gemeindegebiet keine weiteren Windkraftanlagen aufgestellt und betrieben werden?"

Amt KLG Eider Der Gemeindeabstimmungsleiter Jens Kracht